Haus Dorp

Teil I

Von Lothar Faßbender

Zur Geschichte des Hauses Dorp

Rund 500 Jahre steht nun schon das einst adlige Haus Dorp auf dem Höhenrücken zwischen Naafbach- und Aggertal. Über die abwechslungsreiche Geschichte des Freigutes Haus Dorp, das vor der kommunalen Neugliederung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 1969 zum Gemeindegebiet Wahlscheid gehörte, ist schon viel berichtet worden.

Heinrich Hennekeuser schreibt 1980 über Hausdorp in Rheinische Kunststätten, Gemeinde Lohmar: „Das auf dem Höhenrücken zwischen Agger und Naafbach südöstlich von Wahlscheid gelegene Freigut Haus Dorp, jetzt Hausdorp, gelangte 1490 zunächst durch Pfandschaft, dann als Adelssitz 1534 endgültig in den Besitz einer Seitenlinie der von Markelsbach, genannt von Allner. Die letzte Namensträgerin dieser Familie, Sibylla, heiratete den Blankenberger Amtmann Dr. Wilhelm von Gülich, dessen Nachfahren bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den Sitz behielten.

Erhalten ist heute das zweigeschossige Herrenhaus (16. bis 17. Jahrhundert) mit einem mächtigen, gotisch anmutendem Dachgeschoss. Die umgebenden Wirtschaftsgebäude stammen aus neuerer Zeit. In die Wand des Wirtschaftsgebäudes rechts neben der Eingangsfront ist die Grabplatte der Sibylla von Markelsbach, genannt Allner (gest. 1631) mit den Ahnenwappen von Allner – von Landsberg – von Zweiffel – von Reven, eingelassen. Die im unteren Drittel stark ausgewitterte Platte, eine gute Arbeit aus Lindlarer Grauwacke, befand sich ursprünglich auf dem kleinen Privatfriedhof der reformierten Familie von Gülich im Garten hinter dem Herrenhaus“.[1]

Geografie und Verkehrswege

Bei Kreuznaaf – der Naaf-Mühle – mündet der größte linksseitige Zufluss, der Naafbach, in die Agger. Von hier aus führt die Kreisstraße 34 zunächst parallel zum Naafbach, steigt dann am Südhang des Rotsbergs hinauf und verläuft als Höhenstraße in fast gerader Linie der Kammlinie des Höhenzugs entlang zwischen Agger- und Naafbachtal in Richtung Marialinden.

Wenn diese Straße auch keine der bekannten historischen Fernstraßen bzw. Handelswege unserer Region ist, wie z. B. die frühere Poststraße, ein Teil der alten Köln-Siegener Landstraße, die parallel zur K 34 auf dem Höhenzug der anderen Seite des Naafbachtals folgt, oder der Eisenweg, die Zeithstraße etc., so ist die Wegeführung auf der höchsten Linie des Höhenzugs aus dem gleichen Prinzip entstanden wie bei anderen Fern- und Handelswegen auch, nämlich zeitsparend zu reisen. Es ist die kürzeste Strecke, wenn auch anstrengender für Fuhrgespanne, aber man muss nicht den vielen Bögen der Talebenen folgen.[2]

Nach ungefähr 2000 Metern in nordöstlicher Richtung, in Übereinstimmung mit der Fließrichtung des Naafbachs, liegt auf einer Höhe von etwa 170 m NN der Ort Hausdorp. Die Hochfläche reicht nach Osten über die Stadtgrenze von Lohmar hinaus, nach Westen und nach Osten fällt sie von Hausdorp ins Agger- und ins Naafbachtal mit den tiefstgelegenen Stellen mit weniger als 70 bzw. 80 m NN ab. Die Hochfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die tertiären wasserstauenden Schichten (Schieferverwitterung und tertiäre Tone) werden durch diluviale Lösslehmböden überdeckt. Es handelt sich hier um mittlere bis gute Ackerböden bzw. in nassen tonigen Lagen um Wiesen und Weideflächen, was der heutigen Nutzung, der Pferdehaltung, sehr entgegen kommt.

Man kann davon ausgehen, dass die Grundbedeutung des Siedlungsnamens Hausdorp von dem »freiadeligen Gut«, dem Einzelhof Haus Dorp mit seinen Wirtschafts- und Nebengebäuden abgeleitet ist. Ob nun das Bestimmungswort »Haus« oder das Grundwort »Dorf« als Wortstamm etymologisch für die Bedeutung des Wortes »Hausdorp« das maßgebende war, ist nicht geklärt. Wahrscheinlich wird es aber das Wort »Dorp« gewesen sein, weil es zu den primären Siedlungsnamen gehört und im Bergischen fast alle Namen auf -dorf mit wenigen Ausnahmen auf

Blick auf das Freigut Haus Dorp von Südosten, Foto von 1980 (1)

wirkliche Dorfsiedlungen hinweisen. H. Dittmaier teilt in seiner Veröffentlichung zu Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des bergischen Landes den Ortsnamen Haus Dorp, Hausdorp oder gar Dorp dem Siedlungsablauf des spätmittelalterlichen Nachausbaus (14. bis 15. Jahrhundert und noch später), d. h. also einer jungen Dorf-Schicht, zu. Dass die Orte mit dem Bestimmungswort »-Haus« gegenüber dem Wort »-Hof« bescheidenere Anlagen darstellen sollen, hält Dittmaier eher für eine sehr hypothetische Äußerung.

Meist ist es so, dass in den umfangreichen gedruckten Quellen die Aussprache und die Schreibform der Siedlungsnamen sich im Laufe der Zeit verändert haben, die allgemeine Bedeutung jedoch nicht. Der Siedlungsname »Dorp, Dorpe« wird bereits im 14. Jahrhundert zum ersten Mal genannt. (Weitere Ortsnamen sind: Dorp, Dorpe, Dorppe, Doerperhof, Haus Dorp, Hausdorp, Dorp Mühle, Dorpmühle, Dorper Hammer und Hausdorperbusch.)

Historischer Rückblick

In einer Urkunde von 1320 bis 1349, einem Verzeichnis der Vasallen, die von Abt Wolfard (I.) von Siegburg[3] belehnt worden sind, heißt es im dritten Absatz: *„Vasalli circa Syburgh“ … „Item Gise van Blankenbergh van eime hove zo Dorpe (Doerperhof?), ind van artlantz, dat ziende gehort der kirchen van Walscheit mit namen XXVI morgen ind eine wese vur III morgen gerechnet, …“*

In der gleichen Urkunde heißt es in Absatz sieben: *„Vasalli in diversis locis“, weiter: „ … Item Rorich von How hait zo leen XIII morgen artlantz ind den hoff zo Dorpe. Item Teill van Dorpe hait zo leen X morgen artlantz ind busch zo Dorpe.“*[4]

Danach war Gise von Blankenberg Besitzer bzw. Nutznießer des Hofes zu Hausdorp sowie von 26 Morgen Ackerland und drei Morgen Wiesen- und Weideland, von dem er den Zehnten der Pfarr- und Taufkirche in Wahlscheid zu entrichten hatte. Rorich von How war mit 13 Morgen Ackerland und *Teill von Dorpe* (Hausdorp?) mit 10 Morgen Ackerland und Busch belehnt worden.

In einem weiteren Verzeichnis der im Jahr 1387 von Abt Pilgrim von Drachenfels der Abtei Siegburg[5] belehnten Siegburger Vasallen heißt es: *„Vasalli in Overrode“: „ … Item Teilmann van Scheide is beleent mit Henkins gueden, die vurmails Teillen van der Bruggen plagen zozohoren. Item in den eirsten den hoff zo Dorppe haldende II morgen off daebi. Item XXX morgen ackerlantz bi Dorpe. Item XII morgen buschs.“*[6]

Am 7. April 1420 belehnt der Siegburger Abt Wilhelm Spieß von Büllesheim Tilmann, Tilmanns Sohn von Scheid, mit dem Hof zu Dorp, den dazugehörenden 24 Morgen Ackerland und dem Busch. Anwesend war Pilgrim von Rott.[7]

Am 19. April 1421 bekundet Arnold, Pastor zu Wahlscheid, *„dass vor ihm erschienen ist Teil, Sohn des Kuno von Kirchscheid, und ausgesagt hat, nach dem Tod seines Bruders Peter von dem Abt Wilhelm Spieß von Büllesheim als Mannlehen das Erbe und Gut gelegen im Kirchspiel Wahlscheid zu Dorp empfangen zu haben, und zwar die Hofstatt zu Dorp mit 24 Morgen Land, einen Busch gen. Hart, einen Busch gen. Naeften sowie einen Bruch von drei morgen.“ Es siegelt der Aussteller.*[8]

Am 22. September 1457 bekennt Henne (wohl Johann) von Dorpe, dass ihn der Abt Wilhelm Spieß von Büllesheim zu Siegburg mit dem folgenden Gut und Erbe, nämlich dem Hof Dorperhof, den früher Arnold von Rengeroede innehatte, sowie 24 Morgen Land, einem Bruch, einem Berg und einem Busch belehnt hat. Er hat darauf eidlich Treue und Huld gelobt. Da Henne kein Siegel besitzt, siegeln die Schöffen zu Siegburg Rembold von Plettenberg und Ludwig von Meckenheim diese Urkunde[9], gegeben am Tag des heiligen Märtyrers Mauritius (nach dem Heiligenkalender des jeweiligen Tages am 22. September).

Bei der Auftragung[10] der Untersaßen des Herzogtums Berg aus dem Jahr 1487 erklärt sich Else van Dorp bereit, Herzog Wilhelm II. ein Darlehen zu geben.[11]

Johann zum Seiffe von Dorp macht bekannt, dass ihn der Abt von Siegburg, Gerhardt von Plettenberg, zu einem Lehnsmann gemacht hat, wie es vorher sein Vater Heime von Dorp war. Das Lehen besteht aus dem Hof zum Dorp, den früher Arnold von Rengerode innehatte, 24 Morgen Land, einem Bruch, einem Berg und einem Busch auf dem Berg. Johann gelobte eidlich dem Abt die Treu und gegenüber dem Kloster hold zu sein, den Nutzen des Konvents zu fördern und Schaden von ihm fern zu halten. Es siegelten an seiner Stelle am 8. Februar 1514 am Tag nach Dorothea die Siegburger Schöffen Arnold von Markelsbach gen. Allner und Ludwig von Rott.[12]

»Johann van Dorp« ist 1503 eines der Gründungsmitglieder der Birker Marienbruderschaft.

Wilhelm Pape beschreibt in den Lohmarer Heimatblättern, Heft 8, 1994 die Geschichte der Bruder-

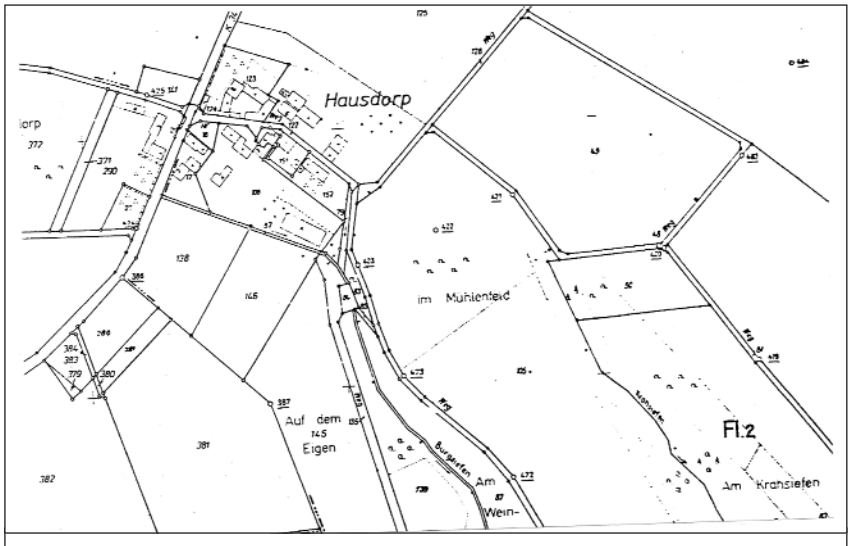

Ausschnitt der topografischen Karte (Flurkarte 1:2000) Ortschaft Hausdorp (2)

schaften im Kirchspiel Lohmar. Bei der im vorgenannten Lehensbrief ausgestellten Belehnung des »Johann zum Seiffe« von Dorp und dem Bruderschaftsmitglied »Johann van Dorp« handelt es sich um ein und dieselbe Person: »Johann von Markelsbach« zu Dorp, der um das Jahr 1530 verstarb.

Das Haus Dorp ist bereits im 15. Jahrhundert im Besitz der Familie von Markelsbach gen. Allner gewesen, die von einem der drei Rittersitze des Namens Merkelsbach (Markelsbach) im Kirchspiel Much abstammten: Obermarkelsbach, Niedermarkelsbach I und Niedermarkelsbach II. In der Literatur werden diese schlechthin Markelsbach genannt, zumal sie ohnehin alle drei ursprünglich von einem altadligen Geschlecht abstammten. Die ersten bis jetzt geschichtlich nachweisbaren Vertreter dieses adligen Geschlechts sind: Philips von Markelsbach 1317, Dietrich von Markelsbach 1347. 1373 wird ein Dietrich von Markelsbach als Droste[13] von Blankenberg erwähnt. Dann finden sich 1416 ein Theodericus von Markelsbach und 1408 sowie 1420 wiederum ein Dietrich von Markelsbach unter den Bergischen Rittern aufgezeichnet. Das Wappen zeigt drei hintereinander schreitende Löwen.[14]

Ein Zweig der von Markelsbach waren die von Markelsbach genannt Allner, welche das heutige Schloss Allner an der Einmündung des Brölbachs in die Sieg, das Schloss Birlinghoven im Kirchspiel Stieldorf und den adligen Sitz in Hausdorp besaßen. Ebenfalls gehörte der Adelssitz Retscheroth bei Ruppichteroth bereits im 15. Jahrhundert zum Besitz derer von Markelsbach.[15]

Durch die Heirat der Tochter Heinrichs von Markelsbach, Sibylla, geboren 1550, mit Wilhelm von Gülich zu Berg (Mechernich) vor Floisdorf um 1566 wurde das Haus Dorp mit den reformatorischen Grundgedanken der lutherischen Lehre konfrontiert. Von Gülich war dem Calvinismus zugetan. Eine Vereinigung der Zwinglianer mit den Calvinisten, im »reformierten« Bekenntnis zusammengefasst aus Wahlscheid, Seelscheid, Honrath und Volberg konnte hier ihre Gottesdienste abhalten.

Am 26. April 1672 verabschiedete der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen auf seinem Schloss zu Cölln an der Spree, dem heutigen Neukölln, den Religionsrezess.

Hierin legte der Kurfürst fest, dass die Wirrnisse der Reformation und der Gegenreformation im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit, d. h. alle landesinternen konfessionellen Konflikte zwischen Katholiken und Protestanten, wie dies der Westfälische Friede (24. Oktober 1648) bestimmte, beigelegt und freie Religionsausübung gewährleistet werden sollte. Die konfessionellen Gegensätze in den Herzogtümern hatten immer wieder Anlass geboten, mit militärischen Mitteln ihre religiösen Vorstellungen durchzusetzen.[16]

Unter diesen Voraussetzungen erhielt auch die reformierte Gemeinde des Hauses Dorp das Recht der freien Religionsausübung.

Die Hauskapelle hat sich im Zentrum des Erdgeschosses, das durch eine Längswand zweiraumtief geteilt war, befunden. Wahrscheinlich war die Burgkapelle zur Rückseite ausgerichtet, von der Stirnseite im Südwesten – über dem heutigen Bad der Familie Fischer – erschlossen.

Die reformierte Gemeinde Wahlscheid wurde zunächst von den Pfarrern der reformierten Gemeinde Oberkassel am Rhein betreut. Später stand der Pfarrer von Bergisch-Gladbach dieser Gemeinde vor. Dies geht aus Eintragungen im Taufbuch hervor, wonach die Taufen der Familie Gülich zu dieser Zeit in den Kirchenbüchern der reformierten Gemeinde Oberkassel und die Sterbefälle später in den Wahlscheider Kirchenbüchern eingetragen sind. Die Religionsgemeinschaft wurde erst aufgehoben bzw. abgelöst, als die Reformierten (Calvinisten) und Lutherischen, unter Evangelischen Herren, in Wahlscheid 1814 Mitglieder einer evangelischen Gemeinde (so genannte Unions-Urkunde von 1814) wurden.[17]

Der silberne Kommunionkelch der reformierten Gemeinde zu Haus Dorp wird heute noch immer bei Abendmahlsfeiern der evangelischen Kirchengemeinde Wahlscheid in der St.-Bartholomäus-Kirche benutzt.

Der aus Hausdorp stammende Kelch der reformierten Gemeinde (3)

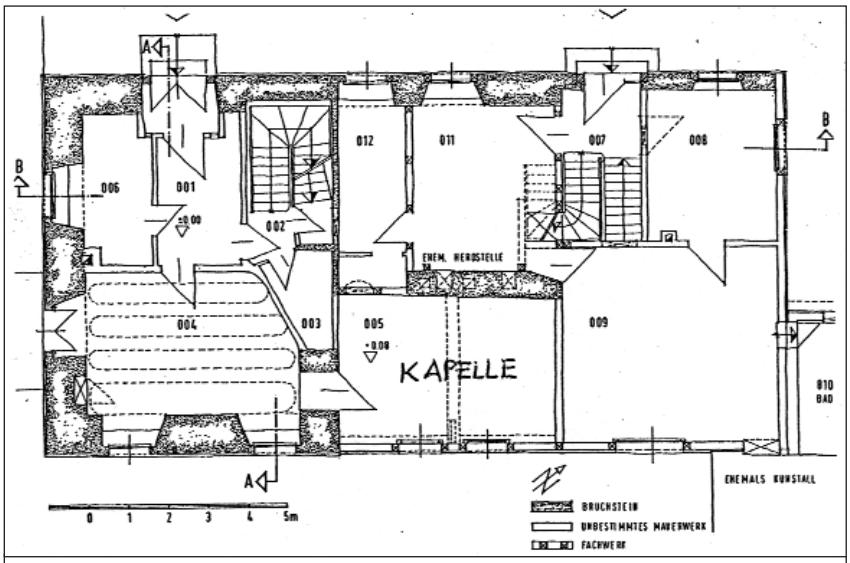

Burghaus Dorp, Grundriss Erdgeschoss mit Rekonstruktion der Lage der Kapelle (4)

Am 2. April 1631 stirbt Sibylla, 30 Jahre nach ihrem Ehemann Wilhelm von Gülich. Noch heute erinnert eine Grabplatte (Epitaph) mit dem Wappen ihrer Vorfahren, derer zu Markelsbach, die rechts am Wirtschaftsgebäude angebracht ist.

Der Text, soweit er vorhanden und lesbar ist, lautet:

ANNO 1631 DEN 2. APRILIS!
JST DURCH DEN ZEITLICHEN TOD VON
(DEM JAMMERTA)LL HINGERUCK (T DIE)
WOLLEDLE (UND)
(EHRTU)GENDTREICHE SIBILLA VON ALLNER
WITTWE VON GÜLICH.

Unter dem Hauptwappen steht ein Bibelspruch, der nicht mehr lesbar ist.[18]

Von deren Kindern verstirbt Maria, die um 1574 geboren ist, mit 80 Jahren unverheiratet am 8. Juni 1654 auf Haus Dorp. Weiter werden genannt: Johann von Berg gen. Gülich, wobei es möglich ist, dass ihr Bruder das Rittergut Dorp anteilmäßig besaß. Johann starb vor 1649, ebenfalls unverheiratet. Außerdem werden Engelberth von Gülich zu Zülpich, der am 15. August 1649 kinderlos verstarb, Wilhelm von Gülich, gestorben am 10. Juli 1654 und Winnandt von Gülich, im Alter von 61 Jahren am 14. Juli 1639 in Retscheroth verstorben, genannt. Von ihm steht eine Grabplatte mit Wappen, in etwa das Gegenstück des Epitaphs Sibylla von Gülichs, an der Kirche in Wahlscheid.[19]

Der letzte Abkomme aus dieser Ehe, genannt Heinrich von Gülich zu Berg und Dorp, war vermutlich nur Mitbesitzer des Rittergutes Haus Dorp. Er starb vor 1621. Dieser Freiherr Heinrich von Gülich war vermählt mit Margaretha Schaep van den Daem.

Heinrich, der älteste Sohn aus dieser Ehe (geb. um 1609, gest. am 4. November 1687), war verheiratet mit Margaretha Odilia von Bernsau, Tochter einer Adelsfamilie aus dem oberen Aggertal. Seine Frau starb am 16. April 1682 in Wahlscheid und ist dort in der Kirche beigesetzt.[17]

Im Jahr 1645 besaß der Junker Heinrich von Gülich zusammen mit der dort ansässigen Familie Weschpfennigs, Eigentümer der heute ruinösen Anlage des »Hauses Herrenbröl«, im Kirchspiel Ruppichteroth die niedere Jagd.[20] Die Hohe Jagd, d. h. die Jagd auf Hochwild (Rot- und Damwild sowie Schwarzwild), vor allem blieb auch weiterhin adliges Vorrecht. Erst viel später im 18. Jahrhundert räumte das eingeführte Französische Recht jedem – auch jedem nichtadligen – Grundbesitzer das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden ein.

Aus den überlieferten Lehn-Protokollen des Lohmarer Waldes geht hervor, dass in den Jahren 1661 bis 1674 Heinrich von Gülich zu Dorp das Amt des Erbschultheißen[21] des Lohmarer Waldes innehatte. Um das Jahr 1000 (987–99) war das Kloster Vilich vom Grafen von Geldern Megingoz und seiner Gemahlin Gerberga gestiftet und mit verschiedenen Gemarken ausgestattet worden, u. a. mit dem Lohmarer Erbenwald.

Da die Klosterfrauen des freiadligen Stiftes zu Vilich die Bewirtschaftung dieser Gemarken nicht selber ausüben konnten, wurde die Verwaltung des Waldes meist einer angesehenen Person des Amtes Blankenberg in Anerkennung für treue geleistete Dienste als Lehen übertragen. Nach der Amtszeit des Herren von Gülich hat der Landdinger Godfried von Proff dieses Waldschultheißenamt von der Äbtissin »von Geverzhan« als Lehen übertragen bekommen. Der Lohmarer Wald wurde im Jahr 1851 geteilt und öffentlich an die Meistbietenden verkauft.[22]

Im ausgehenden 17. Jahrhundert ist der Besitz häufiger an so genannte Hofpächter verpachtet. Das heißt, die Bewirtschaftung des Hofes war gegen eine Pacht in einem festen Verhältnis am Rohertrag der Grundstücke verpachtet. Meist war es nur eine Teilpacht, eine Anteilswirtschaft einzelner Äcker oder später des ganzen Hofs gegen eine Pacht in Höhe des halben (»halfen«) jährlichen Getreideertrags, die andere Hälfte behielt der Teilbauer. Diese Pachtform nannte man Halbbau, Halbpacht, Halbscheidwirtschaft, Halbteilwirtschaft, Halbwinnerwirtschaft, Halfenbau. Das Familienbuch der evangelischen Gemeinde Wahlscheid nennt einige so genannte Halfmänner zu Hausdorp.

Seit ungefähr 1647 besitzt »Heinrich« Pachtland in Hausdorp in Halbwinnerschaft. Er lebt mit seiner Frau »Christina« und seinen drei Kindern auf dem Hof. Ab 1654 ist er dort als Fuhrmann angestellt.

Um 1658 (Geburt der Tochter Anna Catharina 07. Juli 1658) ist »Wilhelm« Halbpächter und lebt mit seiner Ehefrau »Eva« auf Hausdorp.

1663 ist der Halfmann »Braun, Mackenbach« mit Ehefrau »Trientgen« (= Catharina) und seinen Kindern, die in der Stammtafel in der Zeit von 1665 bis 1687 genannt sind, Pächter zu Hausdorp. Ab 1725 ist »Engel, Fischer« als Halfmann in der Liste eingetragen.

Die Liste des Familienbuchs enthält 1677 eine Person, die in einer bedeutenden Position auf dem Gut tätig war. Johannes Wüstmann war von 1677 bis 1683 Kellner und Rentmeister in Hausdorp, d. h. er beaufsichtigte den herrschaftlichen Besitz und sorgte dafür, dass die Einkünfte pünktlich vereinnahmt wurden. Er war als Kellner dafür verantwortlich, dass die Finanzen stimmten. Er lebte mit seiner Ehefrau Adelheid und seiner Tochter Anna Liesabeth in Hausdorp.

Die Sozialstruktur der Familie von Gülich war recht gut. Man besaß das steuerfreie Gut Hausdorp und die zugehörigen Ländereien und hatte dementsprechend Personal. Neben dem vorgenannten Kellner und Rentmeister besetzte Johannes Heinrich Fuchs um 1695 die Stelle des Kammerdieners zu Hausdorp. Am 29. Juni 1695 vermählte er sich mit seiner Frau Helena, die bereits ein Jahr später am 27. April 1696 im Kindbett starb.[23]

Margaretha Sibylla, die Tochter des Heinrichs von Gülich und seiner Gemahlin Margaretha Odilia, starb noch im Kindesalter am 4. September 1667. Bereits am 10. September 1656 starb der ältere Sohn, auch Heinrich genannt.

Der zweite Sohn, Johann Heinrich Winandt, war verheiratet mit Margaretha von Hammerstein, Tochter von Jobst von Hammerstein und Agnes von Mosbach, genannt Breidenbach (Burg Honrath). Er starb am 29. März 1729 und seine Frau am 22. Juli 1695 im Kindbett auf Haus Dorp.

Eine weitere Tochter, Klara von Gülich, heiratete am 23. August 1735 in St. Kunibert zu Köln Jakob Arnold von Jechner. 1745 besitzen diese noch einen Teil des Rittergutes Dorp. Ein Sohn starb als preußischer General.

Wilhelm Ludwig, fünftes und jüngstes Kind des Freiherrn Johann Heinrich Winandt, wurde nach dessen Tod, also nach 1729, Mitbesitzer und um 1746 der alleinige Besitzer des Ritterguts Dorp. Er war verheiratet mit der Tochter des Grafen Karl Friedrich von Homburg, Charlotte Friederika Wilhelmina Ernestina von Homburg, Sayn und Wittgenstein. Eine Eheverabredung sah vor, dass die Gemahlin 20.000 Gulden nach dem Tod des Vaters, des Grafen Karl Friedrich von Homburg, vermacht bekommen sollte. Die Nachfolger der Reichsherrschaft Sayn, Wittgenstein, Berleburg machten diesen Betrag streitig. Es kam zu einer Abfindung von nur 5.000 Reichstalern.[24]

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der Rittersitz Dorp stark verschuldet. Neben noch anderen »abzuführenden Kapitalschulden« beliefen sich nunmehr die Verbindlichkeiten auf 10.844 Reichstaler. »Peter Everhard von Cronenberg in Cöllen, Königlicher Preuß. Legationsrath und dessen Frau Gemahlin Maria Gertrud von Cronenberg, geb. Görgens« unterstützen Wilhelm Ludwig von Gülich mit einem Darlehen in Höhe von 10.844 Rthlr., das er aber nicht mehr zurückzahlen konnte, da er am 29. August 1753 verstarb.

Zuvor hatte sich Wilhelm Ludwig von Gülich verpflichtet, diese Summe in drei Jahren bis zum 1. September 1752 zurückzuzahlen. Falls er dazu nicht in der Lage wäre, sollte Herr von Cronenburg den Rittersitz Haus Dorp für 12.000 Rthlr. erwerben können.

Das Haus und Grundstück wurde nachstehend wie folgt angegeben:

1. „Das adtliche Vortheil, als Hauss, Hoffung, garthen und Baumgarten, ohngefähr 16 Morgen haltend;

2. an Ackerlandt, die Gewanne auf der Clahshardt von 34, die Gewanne auf dem Müllenfeld von 31, die wüsten gewann mit des Jahnerichen Hoff von 30 undt des weingarths feldt von 9 Morgen;

3. an Büsche ohngefehr 150 Morgen;

4. an wiesen und weyern 40 Morgen.“[25]

Westseite der Burg Haus Dorp im Jahr 1912 (5)

Mit dem Tod Heinrichs erlischt die Linie der von Gülichs zu Haus Dorp im Mannesstamm nach rund 200-jähriger Herrschaft auf Haus Dorp. Nachdem die Ehefrau am 25. September 1758 ebenfalls verstirbt, können die z.T. unmündigen Kinder das Anwesen nicht halten. Sie müssen Haus Dorp verlassen. Ein Verwandter mütterlicherseits, Graf Ludwig Ferdinand von Berleburg, nimmt sich der Kinder an und lässt sie in einem Stift im Siegerland erziehen. Zu dieser Zeit ist der stark verschuldete Besitz bereits an die Erben von Doläus und Cronenberg übergegangen. Die Erben von Doläus und von Cronenberg haben den Besitz nie selbst bewirtschaftet sondern stets verpachtet. 1759 ist der genannte Halbwinner Heinrich Schiefelbusch in Haus Dorp.

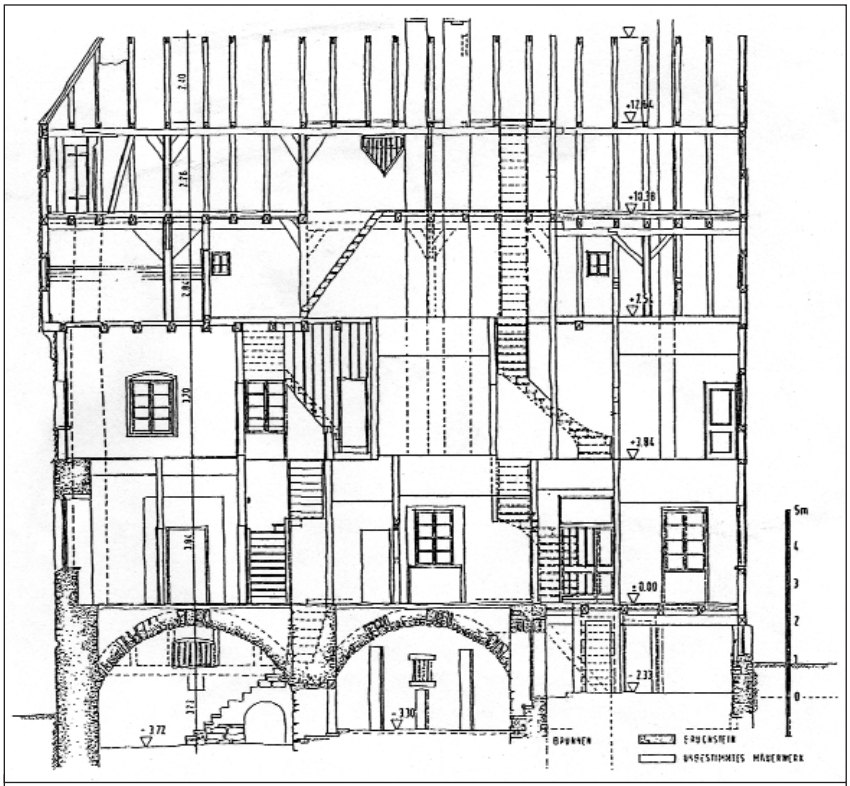

Burghaus Dorp, Längsschnitt (Aufmaß: L. Faßbender 1992) (6)

Besitzverhältnisse von Mitte des 18. Jh. bis heute

Um 1767 haben die Erben von Cronenberg Haus Dorp verkauft. Gottlieb Ludwig Josef von Leers auf Haus Leerbach (bei Bensberg) ist der Eigentümer des Gutes Dorp. Dieser ist verheiratet mit Antonetta Franziska d'Avarado, die in zweiter Ehe einen Mann namens von Rauschenberg heiratete. Mit Zustimmung seiner Frau verpfändet dieser den Rittersitz 1770 und verliert wahrscheinlich kurze Zeit später den Hof. Der Wert des Gutes ist seinerzeit mit 10.600 Rthlr. geschätzt worden. Hierzu gehörte nach einer Aufstellung von Fritz Färber:

108 Morgen Ackerland
je Morgen 50 Rthlr. = 5.400 Rthlr.

150 Morgen Büsche
je Morgen 30 Rthlr. = 4.500 Rthlr.

20 Morgen Wiesen
je Morgen 35 Rthlr. = 700 Rthlr.[26]

Anselm von Spies zu Büllesheim ist der letzte Adlige, der vermutlich ab und zu auf seinem Gut wohnte; der wiederum verkaufte bereits am 14. Oktober 1785 Haus Dorp an Ludwig Wilhelm Wackerzapp und dessen reformierte Ehefrau Maria Elisabeth Fuehs aus Acher (Agger) bei Wahlscheid mit allen aufstehenden Gebäuden, Äckern, Waldungen, Wiesen und Weiden, die Jagd und die Fischerei nebst den dazugehörigen zwei Hämmern (auch die Hammergerechtigkeit, d. h. das Recht, einen Eisenhammer zu bauen und zu betreiben). Dieses Recht ist realisiert worden.

Bereits im Jahr 1787 verkauften die Eheleute Wackerzapp Haus Dorp an den Elberfelder Bürgermeister Johann Rüdiger (Rütger) Siebel, der zwei Hämmer in der Dörper Wiese in der Nähe des Naafbachs betrieb.

Eine Aufstellung von 1788 der zum Rittersitz Dorp im Kirchspiel Wahlscheid, Amt Blankenberg, gehörenden Güter und Ländereien der Eheleute Johann Rütger Siebel ergibt eine Fläche von 103 Morgen 5/16 Ruthen an Ländereien (Ackerland), 27¼ Morgen 2¼ Ruthen an Wiesen, 12 Morgen und 7 7/8 Ruthen an Teichen und 125 Morgen und 19 15/16 an Büschen, summa

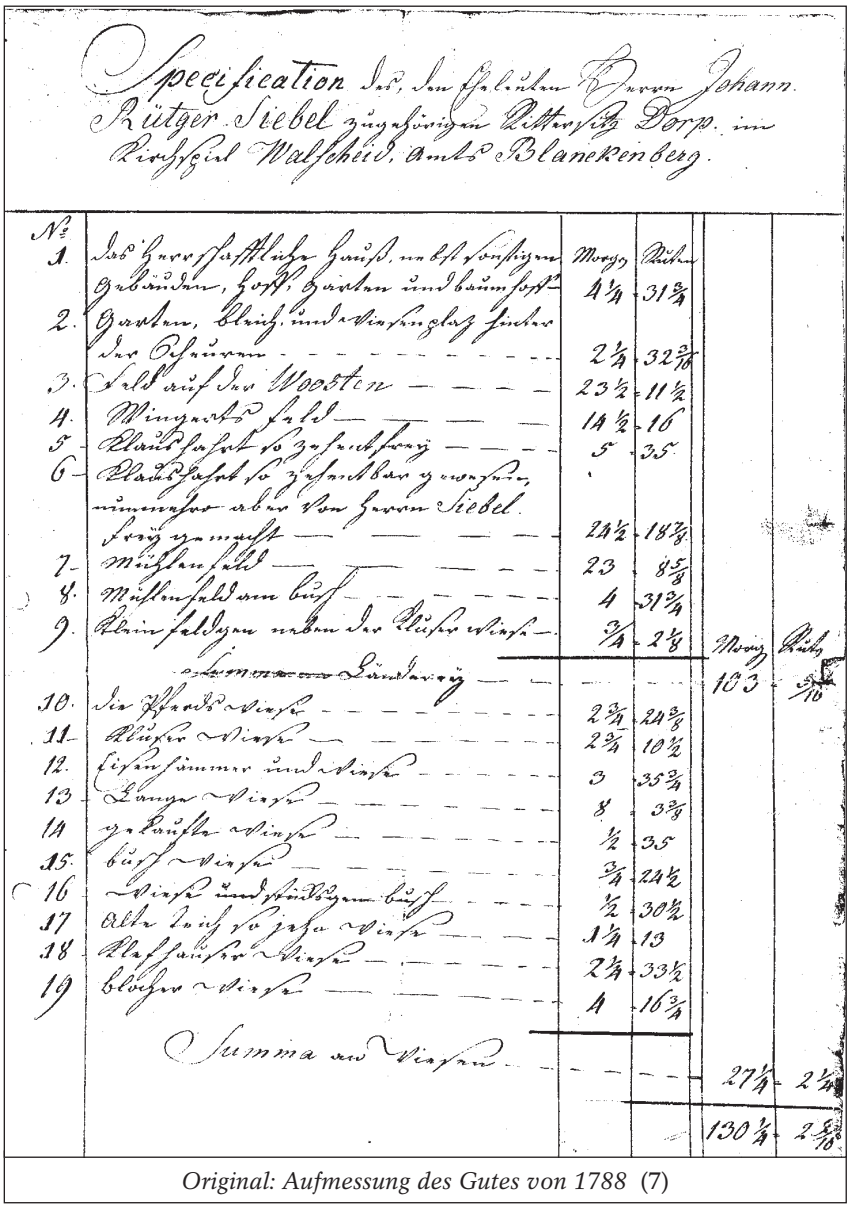
Specification Sr. den Eheleuten Herrn Johann Rütger Siebel zugehörigen Rittersitz Dorp im Kirchspiel Walscheid, amts Blankenberg.

№		Morg.	Ruth.	Morg.	Ruth.
1.	Das Herrschaftliche Haus, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Hof, Garten und Baumhof	4 ¼	31 ¾		
2.	Garten, Bleich- und Obstgang hinter der Scheuren	2 ¼	32 3/16		
3.	Feld auf den Wooste	23 ½	11 ½		
4.	Wingert Feld	14 ½	16		
5.	Blankfeld so zu Acker	5	35		
6.	Blankfeld so zu Acker gemacht, nunmehro aber von Herrn Siebel Holz gemacht	24 ½	18 ⅞		
7.	Mittelfeld	23	8 5/8		
8.	Mittelfeld am Busch	4	31 ¾		
9.	Kleinfeld zu nahm der Büsch wärts	¾	2 ⅛		
	Summa Ländereyen			103	5/16
10.	die Hard Wiese	2 ¾	24 ⅜		
11.	Büsch Wiese	2 ¾	10 ½		
12.	Eisenhammer und Wiese	3	35 ¾		
13.	Lange Wiese	8	3 ⅜		
14.	zu Bäusch Wiese	½	35		
15.	Busch Wiese	¾	24 ½		
16.	Wiese und Stellung Busch	½	30 ½		
17.	Alte Teich zu ganz Wiese	1 ¼	13		
18.	Klaffauser Wiese	2 ¼	33 ½		
19.	Bleiser Wiese	4	16 ¾		
	Summa an Wiesen			27 ¼	2 ¼
				130 ¼	2 5/16

Original: Aufmessung des Gutes von 1788 (7)

summarum 267¼ Morgen und 30 3/8 Ruthen Land. Dieses entspricht in etwa der Summe der Aufstellung Fritz Färbers. Über die historischen Flurnamen und -bezeichnungen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich der Flurnamenforschung berichten.

„Specification des, den Eheleuten Herrn Johann Rütger Siebel zugehörigen Rittersitz Dorp im Kirchspiel Walscheid, Amts Blanckenberg."

Es folgen die Grundstücke Nr. 1 bis 36.

Transkription der Bemerkungen des Landmessers Buschmann:

Die Aufnahme des Rittersitz Dorp ist der Ordnung nach und wie gebräuchlich horizontal geschehen, dass heist, als wenn berge und thäler alles gleich wären;

Alle über diese Grundstücke gehenden Wege sind in der angesezten Maaß mit inbegriffen, hingegen ist die Naf-bach in der Grundmaß abgezogen.

Die zwischen gelegene und in blanco gelassene stücke, sind zum Weger guht gehörige felder, Wiesen und büschen, mit welchen seiner Zeit eine fügliche Auswechselung vorgenommen werden könnte.

Die auf dem Plan bezeichnete Grenzsteine sind teils vorgefundene alte steine, gröstenteils aber sind es bey der aufnahme, in Gegenwart und nach anweisung der anschiessenden (?) Gütherbesitzern Neu hingesetzte steine, wobey stücker von Dachziegeln zum Merk- und Kennzeichen geleget wurden.

Auf Begehren des Herrn Johann Rütger Siebel, und nach anweisung des ehemaligen Pächter Meyer, und jezigen Pächter Herrn Wakkerzapp fort (?) den anschiessenden (?) besitzern, im Jahr 1788 pflichtmäßig aufgenommen, berechnet, und in einen Plan gebracht.

Von J. W. Buschmann
Gülich und Bergisch gest.
priviligirter Feldmesser"

Von dieser vorgenannten Katasteraufnahme des Rittersitzes Haus Dorp und der umgebenden Ländereien habe ich – mehr durch Zufall – die passende Karte gefunden, und zwar die älteste Karte von 1790 im Archiv der Katasterabteilung der Kreisverwaltung Siegburg. Sie ist in einem für Katasterkarten eher seltenen Maßstab 1 : 750 gezeichnet, ohne das ursprüngliche übliche Schriftfeld. Außer den als Grundlage der Kartierung dienenden Quadratnetz-, trigonometrischen-, Polygon- und Kleinpunkten sind die vermerkten Grenzpunkte, die Flurstücksgrenzen, die Grenzen der Nutzungs- und Kulturarten – identisch mit der laufenden Nummerierung der Aufstellung vom Geodät Buschmann – die Gebäudeumrissgrenzen dargestellt. Dabei fällt auf, dass die Abmessungen der Hauptgebäude maßstäblich mit den heutigen Gegebenheiten übereinstimmen, die der Wirtschaftsgebäude nicht. Vermutlich ist das südliche Stall- und Scheunengebäude, das quer zum Wirtschaftsweg ins Naafbachtal verläuft, geschliffen worden und an anderer Stelle, parallel zum vorgenannten Weg, rechtwinklig zum Hauptgebäude neu errichtet worden.

Dass die maßliche Aufnahme kein metrisches Maß enthielt, sondern die Maßeinheiten in den seinerzeit üblichen Einheiten Ruten und Fuß

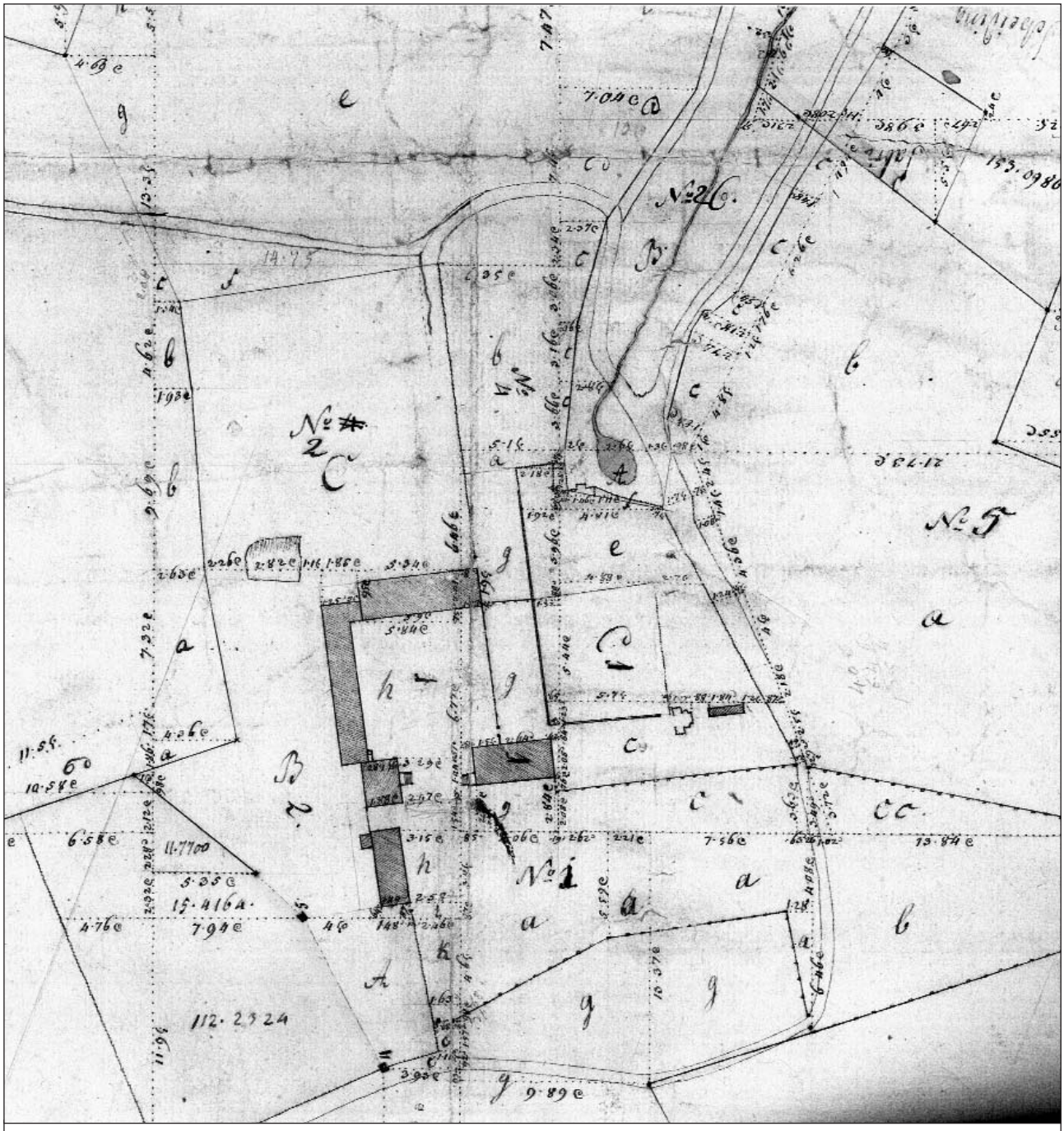

Topografie von Haus Dorp, Karte 1790, nach dem Feldaufmaß des Vermessers Buschmann (8)

erfolgte, d. h. eine Rute gleich 12 Fuß, ein Fuß gleich 0,314 Meter, ist mir erst später aufgefallen.

Da die Gesamtkarte sehr groß und auf Leinen aufgezogen ist, kann ich hier nur eine Ausschnittskopie der Häusertopografie mit den Gewannen »Im Mühlenfeld« Nr. 7, »Am Weingartsberg« Nr. 26 mit der Quellfassung des Burgsiefens und »Kloshard« Nr. 5 in Abbildung zeigen

Allerdings ist gegenüber dem zitierten Passus von Fritz Färber in Bezug auf die Besitzverhältnisse eine Einschränkung zu machen. Ludwig Wilhelm Wackerzapp war nur kurze Zeit Besitzer des adligen Gutes. Wahrscheinlich hatte er sich mit dem Kauf von Haus Dorp übernommen. Er pachtete das adlige Gut von Johann Rütger Siebel, der bereits spätestens ab dem Jahr 1788 Eigentümer des Hofes war, zurück. Der Vorpächter von L. W. Wackerzapp war jemand namens Meyer. Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn man in den Bemerkungen zu der Liste der zugehörigen Grundgüter des Rittersitzes Dorp die Besitzverhältnisse aus dem Jahr 1788 des privilegierten Feldmessers Buschmann liest.

Auf der Bensberger Lagerstättenkarte der Erzlagerstätten im unteren Aggertal von 1882 ist der Dörper Hammer in der Hammer-Wiese am Prallhang des Naafbachs unterhalb von Deesem eingezeichnet. Vorhandene Schlackereste in der vorgenannten Wiese bezeugen, dass hier ebenfalls eine Schmelzhütte gestanden haben muss.

Für das Recht des »zu Dorp auf der Naafbach erbauten Stab- und Reckhammers« musste der Pächter Ludwig Wilhelm Wackerzapp noch im Jahr 1800 jährlich 5 Reichstaler und 48 Albus an das Amt Blankenberg bezahlen. Also war er da auch noch Pächter des Hofs Hausdorp.[27]

Der Hammerschmied Heinrich Wilhelm Thomas übte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hier das Gewerbe aus. Er war verheiratet mit Maria Magdalena Rauhaus, die ihm zwei Kinder in den Jahren 1791 und 1794 gebar. Die beiden Mädchen hat der benachbarte lutherische Seelscheider Pfarrer Heinrich Christoph Scheibler getauft.

Der letzte bekannte Hammerschmied des Dorper Eisenhammers war Johann Philip Mähler aus Laasphe, der mit Katharina Elisabeth Langenfeld verheiratet war.[28]

Nach mehrmaligem Besitzwechsel ist die Familie Steeger als Eigentümer des ehemaligen Adelssitzes in der Mutterrolle der Gebäude um 1824 eingetragen.

Johann Steeger kaufte Ende 1818 zusammen mit seinen Brüdern Johann Heinrich und Johann Wilhelm den Rittersitz Dorp, den sie bereits am 9. März 1825 wieder teilten.[29]

Ein im Jahr 1831 von dem derzeitigen Hammerbesitzer und -betreiber Johann Steeger verfasster Gestattungsvertrag zum Bau und Unterhaltung eines Fahrwegs parallel zum Naafbach von den Dörper Hammer-Wiesen nach Kreuznaaf ist typisch für den Geschäftssinn des Gutsbesitzers.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, wie Johann Steeger, der ja kein Jurist war, die Aussagen in dem unten stehenden Vertrag formuliert und das zu Verhandelnde auf den Punkt bringt:

„Heute, am siebenzehnten Jannuar achtzehnhundert ein und dreißig, haben die hier unterschriebene Parteyen, nachstehende Vereinbarung und Contract abgeschlossen, als nämlich einerseits die betheiligten des so genannten Rülberg, gelegen Südseits der Naafbach, in der Sammtgemeinde Lohmar und anderseits der Johann Steeger eigenthümer und Betreiber des Haus-Dörper-Hammer welcher Willens ist einen Fahrweg durch die Naafbach auf seine Kosten anzulegen und zu unterhalten, welcher ihm zur ab und zu Fuhr zu seinem Hammer dienen soll. Dahe aber dieser Fahrweg an verschiedenen Stellen, wegen den Krümmungen, und Vertiefungen, der Naafbach über die Büscher in dem so genannten Rölberg geführt werden muss, so ver … er Johann Steeger den betheiligten des Rölberg für die zu dem Weg erfoderlichen Stellen per Ruthen Kölnnisch mit zehn Sgr. (Silbergroschen) zu bezahlen, und auch das darauf abfallende Gehölz den Eigenthümer des Grund und Boden zukommen zu lassen.

Nach verfertigung des Wegs, sollen die betreffende, Stellen welche zu dem Weg gebrauch worden, abgemeßen und den Inhalt der Ruthen maaßgenau niedergeschrieben werden und per Ruthen Cölnisch zu dem vorbenannten Preiß mit zehn Sgr. an die betreffenden Eigenthümer derselben von dem schon mehr benannten Johann Steeger gleich bar auszahlt werden, auch wird den betreffenden und hier unterschriebenen Betheiligten des Rölberg, der Gebrauch des Wegs zum Holz und Sträu fahren gestattet, so verabredet und beurkundet und von den betreffen Parteyen unterschrieben worden zu Grimpeeg am Tage wie eingangs gemeldet.“

Es unterschrieben:

gez.

Jacob Rörig	*Konrad Schmitz*
… Eul?	*…?*
Wilhelm Fahsbender	*Henrich Klein*
	Per ruth 20 Sgr.
	Peter Kohl

Nachdem das Aggertal an die Eisenbahn angeschlossen war (Oktober 1884), ging die Zeit der Eisenhämmer im Naafbachtal zu Ende, da der Transport auf der Schiene wesentlich leichter, günstiger und ungefährlicher war als der Transport mit Pferden durchs Naafbachtal.

An dieser Stelle sei den Familien Wasser und Fischer aus Hausdorp ganz herzlich für die mir für diesen Bericht überlassenen Originalunterlagen gedankt. (Eine Kopie der wichtigsten Unterlagen ist im Archiv des HGV Lohmar für die Zukunft sichergestellt.)

Ich habe bewusst darauf verzichtet, weitere vorhandene Geschäftsbücher, den Eisenhammer betreffend, auszuwerten. Diese Bilanzen der Einnahmen- und Ausgabenbücher – mindestens drei weitere Folianten aus den Hinterlassenschaften Steegers – sind zwar für den einen oder anderen interessant. Für die Vielzahl der Leser wären sie jedoch belanglos gewesen.

In der Urflurkarte 1824 und dem dazugehörigen Gebäudeverzeichnis der Gemeinde Wahlscheid steht unter Flur III, genannt »Haus Dorp«, Flurstück 93: ein Wohnhaus der Klasse 3 und einem steuerbaren Reinertrag von 13 Thlr.

Als Besitzer bzw. Nutznießer dieses hintere Haus links, später Vierkötter – Hausdorp Nr. 6 – ist Steeger Johann-Heinrich zu Haus Dorp eingetragen. Die Parzelle 96: ein Wohnhaus der Klasse 2 und einem steuerbaren Reinertrag von 17 Thlr. Vorn an der Hauptstraße, Hausdorp Nr. 8 – später Haus Kirschbaum – ist als Besitzer Steeger Johann-Wilhelm und die Parzelle 97: ein Wohnhaus der Klasse 1 das sg. Burghaus mit einem steuerbaren Reinertrag von 21 Thlr. ist als Besitzer Steeger Johann eingetragen.

Johann Steeger, der am 14. Mai 1779 als drittes Kind des Johannes Dietrich Steeger und seiner Ehefrau Maria Katharina, geb. Fischer in Weeg geboren wurde, hatte bis zum Kauf des Gutes Hausdorp mit seiner Ehefrau Sybilla Christina, geborene Blech, geb. 10. März 1771 in Volberg, »auf der Untersten-Schelten-Sülze« in der Gemeinde Bleyfeld gewohnt. Seine Frau, die in Vorehe am 13. Mai 1789 mit Johann Heinrich Wittenius, in dessen zweiten Ehe, verheiratet war, hatte den vierten Teil des Gutes, das vormals den Großeltern, Eheleute Johann Heinrich Wittenius, dem ehemaligen Rentmeister von »Scheltensülze« und seiner Ehefrau Anna Maria Scheiding, und später deren Erben, unter anderen Johann Michael Wittenius, dem Vater von Johann Heinrich Wittenius, gehörte, geerbt.[30]

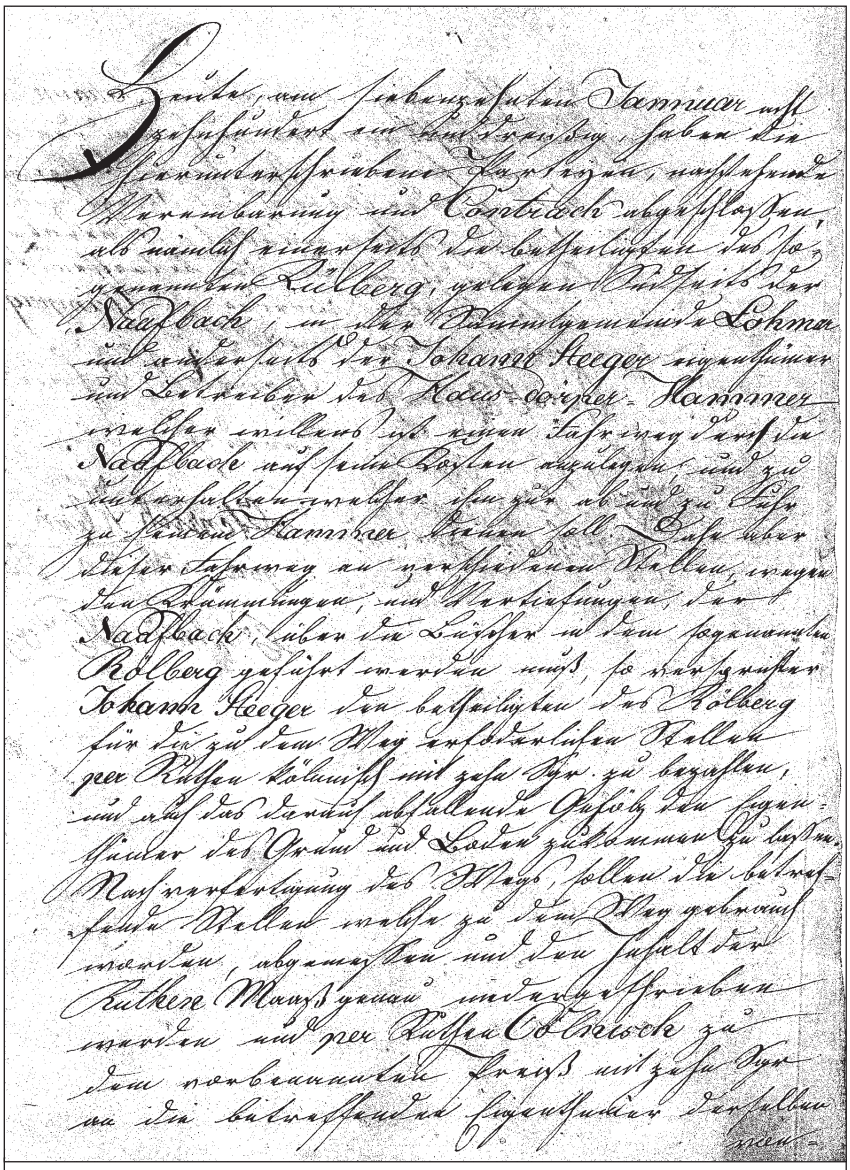

Vertrag und Anerkennung des Wegerechtes auf der Südseite des Naafbachs – 1831 (9)

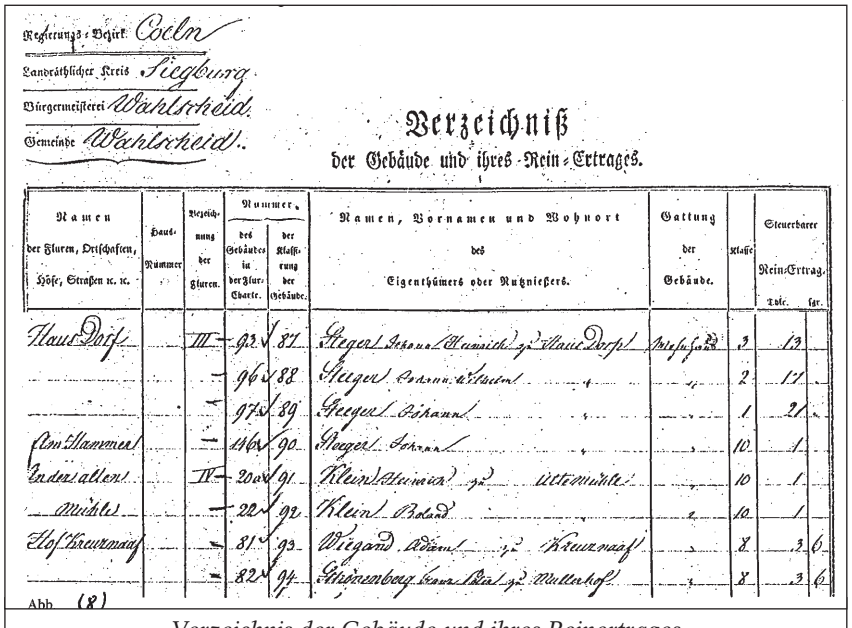

Regierungs-Bezirk Cöln
Landräthlicher Kreis Siegburg
Bürgermeisterei Wahlscheid
Gemeinde Wahlscheid

Verzeichniß
der Gebäude und ihres Rein-Ertrages.

Namen der Fluren, Ortschaften, Höfe, Straßen rc. rc.	Haus-Nummer	Bezeichnung der Fluren.	Nummer des Gebäudes in der Flur-Charte.	Nummer der Klassirung der Gebäude.	Namen, Vornamen und Wohnort des Eigenthümers oder Nutznießers.	Gattung der Gebäude.	Klasse	Steuerbarer Rein-Ertrag. Thlr.	sgr.
Haus Dorf		III	92	87	Steeger Johann Heinrich zu Haus Dorf	Wohnhaus	3	13	
		—	96	88	Steeger Johann Wilhelm	"	2	17	
		—	97	89	Steeger Johann	"	1	21	
Am Hammer		—	116	90	Steeger Johann	"	10	1	
Unter allen		IV	20	91	Klein Heinrich zu Mittelmühle	"	10	1	
Mühle		—	22	92	Klein Roland	"	10	1	
Hof Kreuzmauf		—	81	93	Wiegand Adam zu Kreuzmauf	"	8	3	6
		—	82	94	Ohmenburg Henr. Wwe zu Mittelhof	"	8	3	6

Abb. (8)

Verzeichnis der Gebäude und ihres Reinertrages (Kataster-Ur-Aufnahme 1824) (10)

Dem fügte er 1816 durch Zukauf ein weiteres Viertel des Guts »auf der unteren Sülze«, erworben von Heinrich Lemmer, hinzu.

Aus dieser Zeit sind sehr viele Schriftstücke über Grunderwerb, Tausch und Veräußerungen, notarielle Akte, Erbteilungsangelegenheiten, Tabellen von Auszügen aus der Mutterrolle der Gemeinde Volberg etc. in Abschriften und im Original vorhanden, außerdem Akten, die z.T. weder den Namen Steeger als Beteiligten aufweisen, noch mit dem zugehörigen Grundbesitz des Rittersitzes Hausdorp zu tun haben, vorhanden.

Man muss davon ausgehen, dass Johann Steeger in irgendeiner Form mit diesen Unterlagen beschäftigt gewesen sein muss.

Wird fortgesetzt

Anmerkungen

1 Heinrich Hennekeuser: Rheinische Kunststätten, Heft 234, Gemeinde Lohmar, 1. Auflage 1980

2 Vgl. Herbert Nicke: Vergessene Wege, Nümbrecht 2001

3 Abt Wolfard I. war in der Zeit von 1321 bis 1348 Siegburger Abt (Mauritius Mittler: Siegburger Studien, Bd. XI)

4 Wisplinghoff: Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg (im weiteren UBS genannt), Bd. I, Nr. 352, Seite 477 ff. Vgl. auch Wilhelm Pape: Siedlungs- und Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar, April 1983, S. 32 und Anhang 2, S. 300

5 Als Todesjahr des Abtes Pilgrim von Drachenfels findet sich in der Literatur das Jahr 1417 (M. Mittler: Siegburger Studien, Bd. XI)

6 UBS Band I, Nr. 524, S. 569 ff. Vgl. auch W. Pape: Siedlungs- und Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar, April 1983, Lohmar, Seite 32 und Anhang 3, S. 300

7 UBS Bd. II, Nr. 165, S. 82

8 UBS Bd. II, Nr. 171, S. 85. Vgl. auch W. Pape: Siedlungs- und Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar, April 1983, Lohmar, S. 32

9 UBS Bd. II, Nr. 367, S. 198. Vgl. auch Pape S. 32

10 Auftragung = Besitzeinweisung, Lehensauftrag und Zinsauftrag

11 W. Pape: Siedlungs- und Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar, April 1983, Lohmar, S. 32 und Anhang 7, S. 307

12 UBS Bd. II, Nr. 626, S. 355

13 Drost = dem Amtmann entsprechender Beamter an der Spitze eines Amtes oder einer Drostei, später vielfach nur Titel eines adligen Eingesessenen

14 Monatsschrift für den Berg. Geschichtsverein, Jahrgang 1907, S. 208

15 K. Oberdörster: Das alte Kirchspiel Much, Rheinlandverlag, Köln, 1923, S. 163 ff

16 Vgl. Stefan Ehrenpreis: Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und in seinen Nachbarregionen, Verlag Schmidt GmbH, Neustadt an der Aisch, 2002, und Maria Louise Denst: »Die Delling«, Heider-Verlag, Bergisch Gladbach, 1985. Im Bergischen Land und in der Region wurden im Dreißigjährigen Krieg (1618–48) zwar keine bedeutenden Schlachten geschlagen, aber die Bevölkerung hat durch die Einquartierungen, Belagerungen und Besetzungen durch spanische und niederländische, schwedische und französische Truppenverbände sehr stark gelitten und lebensbedrohliche Nöte ausgestanden.

17 Vgl. Fritz Färber: Zur ältesten Geschichte des Rittersitzes Dorp bei Wahlscheid, s. Heimatblätter des Siegkreises 1960, Heft 78, S. 8 ff, und Ch. H. T. Delvos: Geschichte des Dekanates Siegburg, Köln 1896, »Der Rittersitz Dorp«, S. 180. Die Unionsurkunde nennt das Datum 1814 (Archiv des historischen Pfarrhauses)

18 Heimatblätter des Siegkreises 1957, Heft 72, S. 7. Heraldiker Robert Steimel aus Köln erläutert hier eine Deutung des Wappensteines der Sibylla von Markelsbach gen. Allner

19 Vgl. Anm. 17

20 Auer- und Haselwild, Raubtiere, wilde Kaninchen, Feldhasen, Dachs, Kraniche, Reiher, Trappen, wilde Tauben, Krammetvögel (Drosseln) und Wasserhühner sind Niederwild

21 Schultheiß; nach dem Verfall der Grafschaftsverfassung einer der häufigsten Beamten der verschiedenen weltlichen und geistlichen Gewalten mit administrativen und richterlichen Befugnissen.

22 Vgl. Chr. H. T. Delvos: Dekanat Siegburg, Seite 135, und Fritz Färber: »Der Streit um das Schultheißenamt des Lohmarer Waldes im Jahr 1773«, s. Heimatblätter des Siegkreises 1963, Heft 85, S. 110 ff

23 Elisabeth Klein, Familienbuch der evangelischen Kirchengemeinde Wahlscheid 1645–1840, Hausdorp S. 73 ff, zusammengestellt anhand der Tauf-, Heirats- und Sterbeeintragungen aus den Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde St. Bartholomäus in Wahlscheid

24 Fritz Färber: Zur ältesten Geschichte des Rittersitzes Dorp bei Wahlscheid, s. Heimatblätter d. Siegkreises 1960, Heft 78, S. 8 ff

25 Ebenda

26 Ebd. Weitere Quellen: Organisationsbücher d. Amtes Blankenberg s. Heimatblätter d. Siegkreises 1941, Heft 1, S. 56

27 Ebd. HStA Düsseldorf: Kellnereirechnungen des Amtes Blankenberg

28 Vgl. Anm. 17

29 Elisabeth Klein: Stammbaum der Familie Steeger in Haus Dorp, Tafel VI

30 Kaufvertrag des Notars Brüninghausen, 14. September 1814 (Privatbesitz Familie Wasser). Vgl. auch Wilhelm Becker: Scheltensülze, von einem der ältesten Burghäuser des Bergischen Landes und seinen Bewohnern. Schriftenreihe des Geschichtsvereins für die Gemeinde Rösrath und Umgebung e.V., Rösrath 1997, S. 17 ff

✧

Abbildungsnachweis

1 Archiv HGV, Lohmar (Foto: Dieter Baumgart, Köln)

2 Flurkarte 1:2000, Stadt Lohmar

3 und 6: Lothar Faßbender, Aufmaß 1992

4 Lothar Faßbender

5 Siegfried Helser: »Wie et fröhe woe«, mit freundlicher Genehmigung seiner Gattin Inge Helser

7 und 9: Fundus Familie Wasser, Privatbesitz

8 Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis

10 Archiv HGV, Lohmar

✧